

der Landwirtschaft dergestalt, daß sich die einzelnen Produktionsfaktoren in immer neuen Kombinationen verbinden und daß sie sich untereinander weitgehend vertreten können. Der zunehmende Ersatz von Arbeitsaufwand durch Maschinenaufwand verändert dabei gleichzeitig das Mengen-

verhältnis aller drei Produktionsfaktoren, wobei es besonders ausschlaggebend ist, daß diese Neukombination in Westdeutschland außerdem noch das durch den Krieg zerstörte organische und aufeinander abgestimmte **Z u s a m m e n w i r k e n** der Produktionsfaktoren wieder herzustellen hat.

Hellmuth Bergmann, Institut für Betriebswirtschaft

REINERTRAG, EINKOMMEN, EIGENVERBRAUCH UND LIQUIDITÄT

„Der Reinertrag ist der geldmäßige Ausdruck des Wirtschaftserfolges eines schulden- und pachtfreien und nur mit entlohnten Arbeitskräften ausgestattet gedachten Betriebes.“

Diese Definition des Reinertragsbegriffes ist nach wie vor gültig und nach wie vor erweckt der Begriff „Reinertrag“ bei den verschiedensten Kreisen sehr unterschiedliche und leider meist nicht ganz zutreffende Vorstellungen. Bei Verwendung dieses Begriffes wird nämlich immer wieder übersehen, daß er ursprünglich ausschließlich als objektive Vergleichsbasis für wissenschaftliche Vergleiche geschaffen wurde und nur sehr bedingt etwas mit der wirtschaftlichen Lage eines Betriebes, insbesondere seiner Liquidität und dem Einkommen seines Besitzers oder Bewirtschafters, zu tun hat.

Denn wenn auch die meisten deutschen Betriebe im Eigenbesitz und nicht von Pächtern bewirtschaftet werden, so gibt es doch nur noch sehr wenige Betriebe, die ausschließlich mit entlohnten Arbeitskräften arbeiten und keinen einzigen Betrieb mehr, der schuldenfrei wäre. Denn seit der Währungsreform sind in allen Betrieben in Form der Vermögensabgabe 50 % des Einheitswertes als Schulden zu tilgen, von allen anderen Schulden ganz zu schweigen.

So kommt es, daß der Reinertrag, der ohnehin schon sehr starken Schwankungen unterworfen ist, dem Betriebsleiter keineswegs zur freien Verfügung steht, sondern daß unabhängig von seiner Höhe bestimmte feste Ausgaben aus ihm auf jeden Fall zu bestreiten sind, die die finanzielle Bewegungsfreiheit der Betriebe mehr einengen, als häufig angenommen wird.

Beispiel für die Verwendung des Reinertrages

Ein Hackfrucht-Getreidebaubetrieb (19 % Hackfrucht) von 40 ha LN und einem Einheitswert von 68 000,— DM (1700,— DM/ha) hat bei guter Bewirtschaftung, mittleren Ernten und den Preisen und Löhnen des vergangenen Wirtschaftsjahres einen Reinertrag von 14 078,— DM = 352,— DM/ha LN.

Dieser durchschnittliche Reinertrag ist aber erheblichen Schwankungen unterworfen. Bereits eine Minderernte von 10 % mit entsprechendem Rückgang der Einnahmen ermäßigt ihn bei einem Rohrertrag von ca. 68 000,— DM um 6800,— DM, das sind nahezu 50 %. Mit derartigen Schwankungen im Rohrertrag wird die Landwirtschaft aber immer rechnen

müssen. Gerade in den vergangenen Jahren waren Rückgänge der Einnahmen um 20 % des durchschnittlichen Rohrertrages und mehr keineswegs selten. Denn leider ist es auch im vielseitigen Betrieb nicht immer so, daß schlechte Ernten des einen Betriebszweiges durch gute eines anderen ausgeglichen werden. Schlechte Getreideernten können, wie die letzten Jahre zeigten, durchaus mit schlechten Hackfruchternten zusammenfallen und auch eine gute Kartoffelernte kann wegen rasch nachgebender Preise am Kartoffel- und Schweinemarkt zu Rückschlägen führen. Selbstverständlich wird der vorausschauende Landwirt sich auf solche Eventualitäten durch die Bildung von Reserven vorzubereiten suchen, da sie keineswegs zu den Ausnahmen gehören, sondern regelmäßig wiederkehren.

Anlagen von Reserven unumgänglich

Bei unseren Vorfahren galt deshalb derjenige als tüchtiger und vorsorgender Bauer, der eine Ernte auf dem Halm, eine auf dem Speicher und eine dritte auf der Bank hatte. Soviel Vorsorge ist freilich heute nicht mehr notwendig, denn mit totalen Mißernten, bei denen nicht einmal die Aussaat eingebracht wird, brauchen wir heute, nach der Einführung von Mineraldünger, Pflanzenschutz, vielseitigen Fruchtfolgen, Erfahrungen in der Ent- und Bewässerung usw. für den ganzen Betrieb nicht mehr zu rechnen. Immerhin wird man wenigstens 25 % des Reinertrages eines durchschnittlichen Jahres zurücklegen müssen. Dann reichen zwei durchschnittliche Jahre aus, um zusammen mit einem guten Jahr, dessen Rohrertrag vielleicht um 10 % höher liegt, zwei etwas schlechtere mit nur halbem Reinertrag oder ein wirklich schlechtes Jahr ohne Reinertrag (Rohrertragseinbuße von 20 %) auszugleichen. Häufig wird die Reinertragsminderung noch größer sein, denn meist sind wirklich schlechte Ernten auch nur mit erheblichem Aufwand einzubringen. Dadurch wird der Verlust naturgemäß noch größer. Eine Rücklage von einem Viertel des durchschnittlichen Reinertrages ist also das Mindeste, was ein Betrieb tun muß, der nicht durch jeden Einnahme-Rückgang an den Rand des Ruins gebracht werden will.

Gebundene Verwendung des Reinertrages

Leider ist der verbleibende Betrag auch nicht frei disponibel, denn aus seinem Einkommen hat der Landwirt, wie jeder andere Gewerbetreibende auch,

eine ganze Reihe von Verpflichtungen zu erfüllen. Im einzelnen handelt es sich hierbei um Vermögensabgabe, Vermögenssteuer, Hypothekengewinnabgabe, Schuldzinsen, Altenteil, Einkommen- und Kirchensteuer und die Lebens- und Krankenversicherung. Diese Posten summieren sich, obwohl sie in dem vorliegenden Beispiel sehr vorsichtig angesetzt wurden, einschließlich der erforderlichen Rücklagen auf 13 923,— DM (Übersicht 1).

Übersicht 1
Von Reinertrag und Lohnanspruch regelmäßig zu bestreitende Ausgaben

Reinertrag	=	14 078,— DM	
Lohnanspruch für den Betriebsleiter und die Familienarbeitskräfte	=	8 000,— DM	
Roheinkommen			22 078,— DM
Davon regelmäßig zu bestreiten:			
Reserve für schlechte Jahre = 25 % des Reinertrages	=	3 520,— DM	
Vermögensabgabe	=	1 200,— DM	
Vermögenssteuer	=	280,— DM	
Hypothekengewinnabgabe (nur Zinsen) (4 % von 13 600,— DM = 20 % des EW)	=	544,— DM	
Zinsen für Nachkriegshypotheken (6,5 % von 25 000,— DM = 37 % des EW)	=	1 625,— DM	
Zinsen für Kontokorrent und Wechselschulden (10 % von 10 000,— DM = 15 % des EW)	=	1 000,— DM	
Altenteil	=	1 500,— DM	
Einkommen- und Kirchensteuer (Steuergruppe III/2)	=	2 754,— DM	
Lebens- und Krankenversicherung	=	1 500,— DM	13 923,— DM
Bleibt für Eigenverbrauch und Sonstiges			8 155,— DM

Damit ist also der Reinertrag ausgeschöpft, ohne daß bereits irgendwelche Schulden getilgt wurden. Hierzu kann der Abschreibungsbetrag verwandt werden, wenn es sich um Kredite handelt, die ausschließlich für Investitionen verwandt werden. Kredite, die bei Erbaueinandersetzungen aufgenommen werden, sind ebenso wie Restkaufgelder aus dem Reinertrag und dem Lohnanspruch zu tilgen. Außerdem müssen aus den Abschreibungen die Maschinenwechsel eingelöst werden (Übersicht 2).

Übersicht 2
Verwendung der Abschreibungen

Abschreibungen für Gebäude und Maschinen	6 920,— DM	
Davon gebunden für		
Tilgung der Hypothekengewinnabgabe	136,— DM	
Tilgung der Hypothek von 25 000,— DM	375,— DM	511,— DM
Bleibt für Ersatzinvestitionen und Einlösung von Maschinenwechsel (hier etwa 4 000,— DM)		6 409,— DM

Hohes Einkommen — niedriger Eigenverbrauch

Für den Privatverbrauch stehen also noch ca. 8000,— DM zur Verfügung, von denen ca. 2800,— DM unbare Leistungen des Betriebes sind.

Ein weiterer Betrag von wenigstens 1800,— DM ist durch die Kosten des Haushaltes ebenfalls festgelegt, so daß schließlich 3500,— DM zur freien Verfügung des Landwirtes bleiben (Übersicht 3). Aus diesem Betrag sind alle Ausgaben für Schulgeld, Kleidung, Unterhaltung, private Anschaffungen usw. zu bestreiten. Außerdem müßte noch eine weitere Rücklage für künftige Investitionen, die über die Abschreibungen hinausgehen, angesammelt werden, da die Abschreibungen nur für die Erhaltung der Substanz, nicht aber für die immer wieder notwendige Weiterentwicklung des Betriebes ausreichen. Denn offensichtlich können weitere Kredite hierzu nicht mehr aufgenommen werden, wenn die finanzielle Beweglichkeit des Betriebes nicht völlig blockiert werden soll, obwohl der Beispielsbetrieb keineswegs ungewöhnlich hoch verschuldet ist.

Übersicht 3
Möglicher Eigenverbrauch und seine Verwendung

Möglicher Eigenverbrauch (Übersicht 1)	8 155,— DM
Davon unbar:	
Mietwert der Wohnung	600,— DM
Naturalentnahme	2 200,— DM
Unbare Entnahmen	2 800,— DM
Barausgaben für den Privathaushalt (150,— DM/Monat)	1 800,— DM
Bleiben zur freien Verfügung	3 555,— DM
Ab Barentnahmen für private Zwecke (200,— DM/Monat)	2 400,— DM
Bleibt für Weiterentwicklung des Betriebes	1 155,— DM

Keineswegs darf man zur Verzinsung und Tilgung zusätzlicher Kredite die oben erwähnte Reserve von 3500,— DM (25 % des Reinertrages) verwenden. Denn dann wäre der Betrieb nicht mehr in der Lage, eine einzige schlechtere Ernte, die mit Sicherheit kommt, aus eigener Kraft aufzufangen. Er wäre gezwungen, seinen laufenden Kredit auszuweiten, ohne bei normalen Ernten die geringste Möglichkeit zur Tilgung zu haben. Das Hoffen auf überdurchschnittliche Ernten wäre aber Spekulation im schlechtesten Sinne.

Der Landwirt, der Kredite aufnehmen will oder muß, tut also gut daran, sich vorher genau Rechenschaft darüber abzulegen, welcher Teil seines Reinertrages und seines Einkommens bereits durch die Ansprüche des Staates, seiner schon vorhandenen Gläubiger und seiner Familie bereits im vorhinein festgelegt ist, welche Dispositionsreserve er unbedingt haben muß und welcher meist sehr kleine Teil dann noch für den gedachten Zweck frei verfügbar ist. Im vorliegenden Beispiel wären das bei sparsamstem Eigenverbrauch trotz des gewiß nicht niedrigen Einkommens von 15 000,— DM (Übersicht 4) nur etwa 1200,— DM.

Übersicht 4

Errechnung des steuerlichen Einkommens

Reinertrag	14 078,— DM	
Lohnanspruch	8 000,— DM	22 078 DM
Hiervon sind abzusetzen:		
1/4 der Vermögensabgabe	300,— DM	
Vermögenssteuer	380,— DM	
Kirchensteuer	245,— DM	
Altenteil	1 500,— DM	
Schuldzinsen	3 169,— DM	
Lebens- und Krankenversicherung (Sonderausgaben)	1 500,— DM	7 094,— DM
bleibt zu versteuerndes Einkommen	14 984,— DM	

Harald Kunert, Institut für Betriebswirtschaft

MÖGLICHKEITEN UND MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE IM GEBIET DER ELBMARSCHEN

Im Rahmen eines Forschungsauftrages des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde eine Sonderuntersuchung in Ackerbaugebieten mit schlechten, natürlichen Ertragsverhältnissen durchgeführt. Zu den untersuchten Gebieten gehörte u. a. auch das Gebiet der Elbmarschen. Die Grundlage der Untersuchung bildeten örtliche Erhebungen, Buchführungsergebnisse und Betriebsstatistiken. Außerdem wurden besondere Betriebskalkulationen vorgenommen. Die Untersuchung kam zu folgenden Ergebnissen.

Öffentliche Maßnahmen

Alle Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Betriebe in den Marschen abzielen, können nur in einer bestimmten Reihenfolge ablaufen.

An erster Stelle sind zunächst „öffentliche Maßnahmen“ vorzusehen. Hier sollten vor allem die im Küstenprogramm geplanten Maßnahmen für die Wasserwirtschaft vordringlich durchgeführt werden:

1. Übergbietliche Maßnahmen für die landschaftliche Entwässerung, und zwar Bau von großen Sielzügen, Mündungsschöpfwerken und Entlastungsschöpfwerken.
2. Innergebietliche Maßnahmen für die Verbesserung der Vorflutverhältnisse und für die Anlage von Polderschöpfwerken.
3. Maßnahmen für die Binnenentwässerung (Dränung) der Betriebe.

Für die Anlage von Polderschöpfwerken und Dränagen sollten ausreichende Beihilfen gewährt werden. Nur systematisch dränierte Böden ermöglichen eine arbeitssparende Mechanisierung und können den Ackerbau wieder wirtschaftlich machen.

Das oberste Ziel der Melioration muß sein, Nutzflächen zu schaffen, die sowohl acker- als auch grün-

Die finanzielle Situation verbessert sich erst dann grundlegend, wenn der Betrieb durch eine derart straffe geldliche Disposition, die ja im wesentlichen Konsumverzicht bedeutet, eine Reserve in der Höhe eines durchschnittlichen Reinertrages angesammelt hat, die an Stelle der „zwei bis drei Ernten“ von früher tritt.

Schlechte Ernten kann er dann ohne Schwierigkeiten aus eigener Kraft überwinden, auf Kontokorrentkredit und Wechsel verzichten und wenigstens einen Teil der eingangs erwähnten Reserve und die Kontokorrent- und Wechselzinsen für sich verbrauchen und an Stelle von 2400,— DM vielleicht 5 000,— DM für sich und seine Familie ausgeben.

landfähig sind, damit die Betriebe der Marschen sich mit ihrer Betriebsorganisation jeweils den Anforderungen des Marktes anpassen können.

An zweiter Stelle müssen Maßnahmen für die Anlage von befestigten Wirtschaftswegen getroffen werden.

Neben diesen vordringlichen Maßnahmen sollten in den Betrieben öffentliche Förderungsmaßnahmen besonders für die Futterwirtschaft und die Viehhaltung erfolgen (Zuschüsse für Silobauten, Elektrozaunanlagen, Weidetränken, Kredite für Viehkäufe u. ä.).

Durch Einrichtung von vorbildlich geführten Beispielsbetrieben und intensivere Beratung müßte die geistige Aufgeschlossenheit der Marschbauern noch stärker geweckt werden. Mit den Beispielsbetrieben muß aber gleichzeitig auch eine Förderung des Rechnungswesens¹⁾ in den Betrieben verbunden sein.

Verbesserungen durch Selbsthilfe

Die Selbsthilfe muß sich in erster Linie ebenfalls auf die Dränage und deren Anschluß an Polderschöpfwerke konzentrieren. Die Dränarbeiten könnten von den Landwirten selbst durchgeführt werden. Gleichzeitig muß aber auch eine intensive Kalkung der Böden erfolgen. Erst nach Durchführung der Dränierung ist eine höhere Arbeitsproduktivität zu erwarten.

Der Anbau von sehr arbeitsintensiven Hackfrüchten, wie z. B. Zuckerrüben, sollte aufgegeben werden, da er unter den vorliegenden Verhältnissen im all-

¹⁾ Bei der Förderung des Rechnungswesens sollte man sich auf die Vorschläge stützen, die von Dipl.-Ldw. G. SEIDEL, Stade, gemacht worden sind.